

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/14GV/2020-267				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.11.2020 Verfasser: Scheiderer, Pirko				
Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.12.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal, in der Fassung, die der Anlage zu entnehmen ist.

Sachverhalt:

Nach langer Vorbereitung unter Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner erhielt die Gemeinde Stepenitztal im Oktober 2020 die Genehmigung zum Führen eines Wappens und einer Flagge. Die Verwendung dieser Hoheitszeichen ist in der Hauptsatzung zu regeln, die deshalb entsprechend zu ändern ist

Finanzielle Auswirkungen:

KEINE

Anlagen:

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal

vom ...

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal vom 26.09.2019 wird wie folgt geändert:

Inhalt und Überschrift von § 2 „Name und Dienstsiegel“ werden gestrichen und ersetzt durch einen neuen § 2 mit folgendem Wortlaut:

§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Stepenitztal führt seit dem 22. Oktober 2020 folgendes Wappen:
„In Gold ein grüner Wellengöpel, vorn eine grüne Getreidegarbe, hinten ein grüner Buchenzweig mit drei Blättern, unten ein grüner Fisch.“
- (2) Die Gemeinde Stepenitztal führt eine grüne Flagge. In Ihrer Mitte liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ausmachend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.
- (3) Die Gemeinde Stepenitztal führt ihr Wappen auf einem großen Dienstsiegel im Durchmesser von 3,5 cm mit der Umschrift „Gemeinde Stepenitztal – Landkreis Nordwestmecklenburg“.
- (4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister und im Vertretungsfall seiner Stellvertretung vorbehalten.
- (5) Die Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stepenitztal, den ...

Peter Koth
Der Bürgermeister

(Siegel))